

 KreisSportBund Paderborn e.V.

 Am Bischofsteich 42
33102 Paderborn

 www.ksb-paderborn.de

 info@ksb-paderborn.de

 05251 545591 0

 05251 545591 9

RATGEBER

zur Zusammenarbeit von Sportvereinen und Schulen
im Kreis Paderborn





HERAUSGEBER

KreisSportBund Paderborn e.V.

Am Bischofsteich 42
33102 Paderborn

www.ksb-paderborn.de
info@ksb-paderborn.de

Telefon: 05251 545591 0
Fax: 05251 545591 9

REDAKTION & KOORDINATION

Carolin Emme

FOTOS

Landessportbund NRW
Andrea Bowinkelmann

GESTALTUNG

Top Team Werbeagentur

Impressum

Inhaltsübersicht

Gemeinsam für Bewegung und Sport	1
Organisationsform Ganztagschule	3
Herausforderung & Chance für den Sportverein	5
Möglichkeiten der Zusammenarbeit	7
Handlungsschritte bis zur Kooperation	9
Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten	11
Hilfe & Beratung	15
Antworten auf häufig gestellte Fragen	19

Bewegung, Spiel und Sport ist ein unerlässlicher Baustein für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie gehören nicht nur zu den elementaren Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, sie sind auch unverzichtbar für deren körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung.

Kindern und Jugendlichen muss genug Raum und Zeit gegeben werden, diesen Bedürfnissen nachzukommen. Allerdings haben verschiedenste Faktoren dazu beigetragen, dass sich die gegenwärtige Situation des Kinder- und Jugendsports verändert hat und die freien Bewegungszeiten von Kindern in den Hintergrund rücken.



Insbesondere durch die Strukturreform der Bildungspolitik und die vermehrte Ganztagsoffensive haben Kinder weniger freie Zeiten für Bewegung zur Verfügung. Diese Tatsache spiegelt sich auch in den zahlreichen Untersuchungen zur körperlichen Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen wieder.

Auf der einen Seite gehört der Sport nach wie vor zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten und findet außerhalb der staatlich verantworteten Bildungseinrichtungen, grundsätzlich in den zivilgesellschaftlich organisierten und gemeinwohlorientierten Sportvereinen statt. Auf der anderen Seite verbringen Kinder in keiner anderen Institution mehr Zeit als in der Schule. Diesen Fakten können sich weder der organisierte Sport, noch die Schulen entziehen.

Beide haben eine gemeinsame pädagogische Verantwortung für die Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung von Kindern, die wirkungsvoll in einer engen partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Schule und Sportverein realisiert werden sollte.

Um diese Verantwortung auch in das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) zu tragen, wurde im Jahre 2003 eine Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und dem LandesSportBund NRW (LSB NRW) über Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten geschlossen.

RAHMENVEREINBARUNG SPORT IM GANZTAG

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) des Landes Nordrhein-Westfalen, der LSB NRW und die Sportjugend (SJ) NRW wollen die Qualität der schulischen Ganztagsangebote in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport weiter ausbauen und das Engagement von Sportvereinen im schulischen Ganzttag stärken.

Aus diesem Grund wurde eine Rahmenvereinbarung getroffen, die den Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen zwischen dem Land NRW und den Mitgliedsorganisationen und Sportvereinen im LSB und der SJ NRW erfasst.

Grundlage der Vereinbarung und der Zusammenarbeit ist der Ganztagserlass des MSW und der geschlossene „Pakt für den Sport“ zwischen der Landesregierung und dem LSB NRW. Die Vereinbarung bietet somit die Grundlage für den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen gemeinwohlorientierten Sportvereinen als Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und den Schulträger sowie den beteiligten öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und den Vorrang der Angebote der Sportorganisationen vor Angeboten anderer Anbieter.



Unter dem folgenden Link kann die vollständige Rahmenvereinbarung eingesehen werden: www.schulsport-nrw.de > Schule & Sportverein

Im Jahre 2003 machten sich Grundschulen in NRW auf den Weg zu einer offenen Ganztagschule (OGS), die den Schultag mit Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten zu einem ganztägigen Bildungs- und Betreuungsarrangement verändern sollte.

Anlass waren die sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen (z.B. gestiegene Erwartungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf) ebenso wie das gesellschaftliche und politische Bewusstsein für schulischen Veränderungsbedarf.

Eine Ganztagschule hat somit das Ziel, Kinder und Jugendliche ganztägig zu betreuen und zu unterrichten.

DIE OFFENE GANZTAGSSCHULE

Die Ganztagsangebote sind nur für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend, die zum Ganztagsbetrieb angemeldet sind. Sie sind dann in der Folge verpflichtet, für die vorher von der Schule angegebene Laufzeit teilzunehmen. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist jeweils durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich zu erklären.

DIE GEBUNDENE GANZTAGSSCHULE

In der gebundenen Ganztagschule sind der Kernunterricht und die charakteristischen Angebote der Ganztagschule über den Tag verteilt. Für alle Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme an der Veranstaltung der Ganztagschule verbindlich.

DIE TEILWEISE OFFENE GANZTAGSSCHULE

Die teilweise offene Ganztagschule beinhaltet Bestandteile der beiden oben beschriebenen Formen. Es gibt für die Schülerinnen und Schüler Tage mit verpflichtenden Veranstaltungen am Nachmittag und es gibt Tage, an denen die Eltern und die Kinder und Jugendlichen über die Teilnahme entscheiden können. Die Tage mit den verpflichtenden Veranstaltungen werden von der Schule festgelegt.

Ganztagschulen werden also in offener, in gebundener und teilweise gebundener Form organisiert. Wobei die offene und teilweise gebundene Form, oft vereinfacht allgemein als „offene Ganztagschule“ bezeichnet wird.

Die Zahl der Ganztagschulen in NRW steigt kontinuierlich an. Zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 startete der Ausbau der offenen Ganztagschulen im Primarbereich mit 235 Grundschulen. Mittlerweile sind rund 90% der Grundschulen in NRW offene Ganztagschulen und rund 40% der Schülerinnen und Schüler sind „Ganztagskinder“.

Ganztagschulen in Ihrer Nähe unter:

www.schulministerium.nrw.de/BiPo/SchuleSuchen/online



Aufgrund der steigenden Anzahl der Ganztagschulen stellt die Auseinandersetzung mit dem Thema für alle Organisationen, Einrichtungen etc. die sich für Kinder und Jugendliche engagieren, eine notwendige Zukunftsaufgabe dar.

In fast allen Schulen gibt es Bildungs- und Betreuungsangebote, die inhaltlich und zeitlich deutlich über den Unterricht hinausgehen. Auf den ersten Blick stellt dies eine Gefahr für die Existenz der Kinder- und Jugendarbeit in Sportvereinen dar.

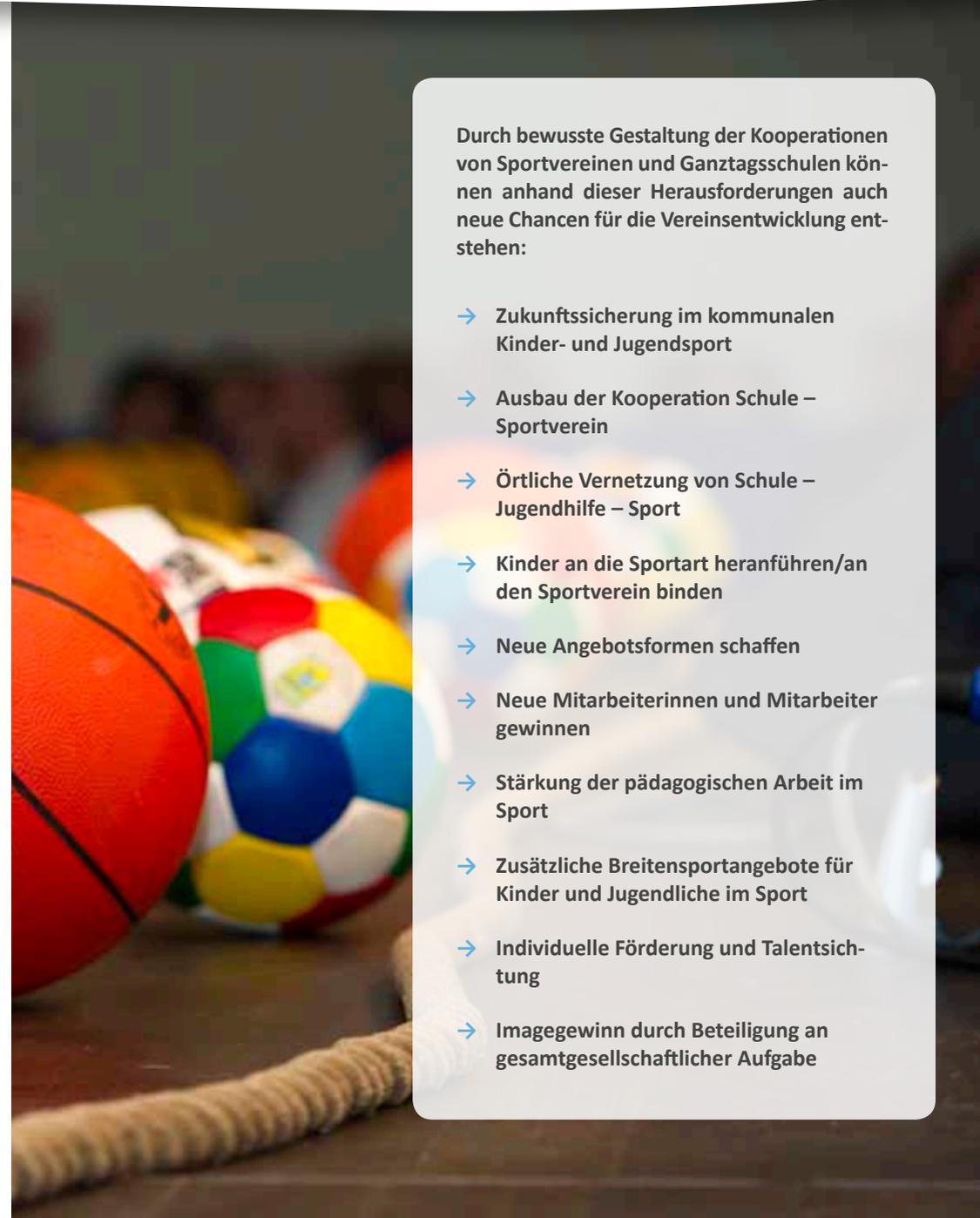
Doch die Veränderung durch Ganztagschulen bietet auch Chancen. Denn an keinem anderen Ort ist die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ besser vertreten und zu erreichen als in der Schule.

Hieraus lassen sich grundlegende Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein ziehen:

- Längere Bindung am Nachmittag – weniger Vereinsangebote wahrnehmbar
- Zusätzliche Belegzeiten von Sportstätten – weniger Raumkapazitäten für Vereine
- Zusätzliches Personal wird benötigt – Rekrutierung der qualifizierten ÜL aus den Vereinen
- Zusätzliche Konkurrenz im Kinder- und Jugendsport durch Wohlfahrtsverbände, weitere sportferne Jugendhilfeträger und andere Träger von Betreuungsangeboten

Durch bewusste Gestaltung der Kooperationen von Sportvereinen und Ganztagschulen können anhand dieser Herausforderungen auch neue Chancen für die Vereinsentwicklung entstehen:

- **Zukunftssicherung im kommunalen Kinder- und Jugendsport**
- **Ausbau der Kooperation Schule – Sportverein**
- **Örtliche Vernetzung von Schule – Jugendhilfe – Sport**
- **Kinder an die Sportart heranführen/an den Sportverein binden**
- **Neue Angebotsformen schaffen**
- **Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen**
- **Stärkung der pädagogischen Arbeit im Sport**
- **Zusätzliche Breitensportangebote für Kinder und Jugendliche im Sport**
- **Individuelle Förderung und Talentsichtung**
- **Imagegewinn durch Beteiligung an gesamtgesellschaftlicher Aufgabe**



Das Kernangebot der Offenen Ganztagschule umfasst das gemeinsame Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und besondere Förderangebote, sowie kreative, musische, sportliche Aktivitäten und weitere Angebote außerhalb des Unterrichts, auch an unterrichtsfreien Tagen. Die Beteiligung der Sportorganisationen an der Gestaltung des Ganztages kann dabei vom Angebot „Bewegung, Spiel und Sport“ bis zur Übernahme der kompletten Trägerschaft inkl. Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung reichen. Eine systematische und verlässliche Zusammenarbeit von Schule und Sportverein bereichert die Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Schulsports.

Beide Partner treffen gemeinsame, konkrete Verabredungen zu den Aktivitäten vor Ort und den Angeboten für die jeweiligen Altersstufen. Die hier vorgestellten Kooperationsformen geben einen Überblick über die Möglichkeiten. Sie können individuell angepasst und kombiniert werden.

PAUSENSPORT UND SELBSTBESTIMMTE BEWEGUNGSZEITEN

Pausen sind ein wichtiges rhythmisierendes Element im Schulalltag. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern ein Feld für selbstbestimmte Bewegungsaktivitäten und Entspannung. Insbesondere in Schulen mit offenem oder gebundenem Ganzttag, gibt es von Schülerinnen und Schülern selbstbestimmte Bewegungsaktivitäten, die in außerunterrichtlichen Situationen am Vor- und Nachmittag stattfinden können. Hier können Sportvereine der Schule beratend zur Seite stehen oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter, sowie Material zur Verfügung stellen.

REGELMÄßIGE ANGELEITETE SCHULSPORTANGEBOTE

Sowohl Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen, als auch sportlich besonders begabte Kinder können durch angeleitete Angebote in Schulsportgemeinschaften gezielt gefördert werden. Sie werden immer in Kooperation mit dem Sportverein realisiert und werden nach einem standardisierten Antrags- und Bewilligungsverfahren im Regelfall finanziell unterstützt (s. Kapitel Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten).

SCHULSPORTTAGE UND SCHULFAHRTEN

Schulsporttage, Projektwochen oder Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt bieten die Möglichkeit, Bewegungsfelder und Sportbereiche zu erproben, die im Unterricht oder bei anderen Schulveranstaltungen aus zeitlichen beziehungsweise räumlichen Gründen nicht angeboten werden können.

SCHULSPORTFESTE UND -WETTKÄMPFE

Schulsportfeste und Wettkämpfe setzen besondere sportkulturelle Akzente im Schulalltag und können die Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern sowie Sportvereinen fördern. Die Schule erhält dabei eine Plattform, um ihr Profil nach außen zu präsentieren und sich in das lokale (Sport-)Umfeld zu öffnen.

BEWEGUNG, SPIEL UND SPORT IM GANZTAG

Die örtlichen Sportvereine sind zentraler Kooperationspartner für Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag. Alle dargestellten Kooperationsformen im außerunterrichtlichen Schulsport sind auch im Ganzttag wesentliche Bestandteile der Sportangebote. Sie kennzeichnen sowohl gebundene als auch offene Ganztagschulen in besonderer Weise und sind in das jeweilige Ganztagskonzept der Schule integriert.

Neben der breiten Palette von Angebotsformen, bietet die inhaltliche Ausgestaltung ein ebenso breites Spektrum an sportlichen Aktivitäten:

- Sportartspezifische Angebote
- Allgemeine Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote
- Spezielle Förderangebote (übergewichtige Kinder, verhaltensauffällige Kinder, Sportförderunterricht)
- Abenteuer- und Erlebnissport
- Selbstbehauptung

Ein Angebot von mehreren Vereinen bietet die Möglichkeit des Sportkarussells.

SPORTKARUSSELL

Das Kooperationsmodell „Sportkarussell“ zwischen Schule und Verein hat der Kreis-SportBund Ennepe-Ruhr e.V. entwickelt, um Kindern ein möglichst vielfältiges Sport- und Bewegungsangebot anzubieten und dabei die Personalressourcen der Vereine sparsam einzusetzen. Das Schuljahr ist in gewisse Abschnitte unterteilt, in denen verschiedenste Sportarten von den ortsansässigen Vereinen angeboten werden. Somit muss nicht ein Verein über ein Schuljahr einen Übungsleiter stellen, sondern ist nur für den Zeitraum seiner Sportart tätig.

Eine erfolgreiche und nachhaltige Kooperation zwischen Schule und Sportverein kann nur dann entstehen, wenn beide Partner von der Zusammenarbeit profitieren. Um das sicherzustellen, benötigt es zuerst einer internen Klärung der Ansprüche und Zielsetzung, sodass diese dann dem Partner gegenüber klar formuliert werden können. Für den Einstieg in erste Gespräche eine unerlässliche Voraussetzung.

Sobald diese geschaffen ist, gilt es, Schritt für Schritt die Zusammenarbeit zu konkretisieren. Die folgenden Handlungsschritte sollen diesen Vorgang erleichtern und eine Handreichung sein.

Letztendlich ist aber immer zu berücksichtigen, dass jede Kooperation individuell gestaltet werden soll und jede einen unterschiedlichen Weg verläuft. Anhand des folgenden Leitfadens, werden die wesentlichen Handlungsschritte aufgeführt, die zur Vorbereitung und Durchführung eigener Angebote notwendig sind.

1. ENTSCHEIDUNG

- Klären, ob Kooperation mit Ganztagschule gewünscht ist
- Formulieren von konkreten Zielen des Vereins, die er mit der Kooperation erreichen möchte (Mitgliedergewinnung etc.)
- Einbindung der Vereinsgremien, Abteilungen, Jugendwarte, Übungsleiter etc.

2. KONTAKT AUFNEHMEN

- Schulträger/Schulen
- Sprechen Sie weitere mögliche Partnerinnen und Partner vor Ort an

3. INFORMATIONEN SAMMELN

- Situation vor Ort
(beteiligte Institutionen/Gruppen, Bedarf, Zeitplan, Interessenssituation)
- Vorhandene Ressourcen (Personal, Finanzen, Räume, Material)
- Organisationsform und Dauer

Ein Muster für einen Kooperationsvertrag ist auf der Homepage der Vereinsberatung des LSB NRW zu finden | www.vibss.de

4. KONZEPT ERSTELLEN

- Art der Einbindung (einzelne Angebote/Gesamtträgerschaft)
- Kooperationsmodelle
- Finanzplanung
- Organisatorische und personelle Planungen

5. PERSONALRESSOURCEN KLÄREN

- Auswahl und Einstellung des Personals (Arbeitsverträge, Entgelte und Vergütung, Einweisung, Verträge, Vertretungsregelung)
- Mitarbeiterqualifizierung
- Aus- und Fortbildungen organisieren

6. STRUKTURELLE MAßNAHMEN

- Formulierung von Inhalten und Zielen für die Zusammenarbeit
- Kooperationsverträge schließen
- Absprachen mit der Schule (Hallenzeiten, - schlüssel, Ansprechperson, Material)
- Schaffung von Klarheit bzgl. der Rechte und Pflichten aller Beteiligten und pädagogischen Leitziele der Arbeit

7. VERWALTUNG ORGANISIEREN

- Informationsfluss sicherstellen
- Versicherung
- Teilnehmerverwaltung
- Personalverwaltung
- Finanzen absichern und bearbeiten (Kalkulation, Abrechnung etc.)

Für die Mitwirkung von außerschulischen Partnern gibt es für Ganztagschulen seitens des Landes finanzielle Mittel und Zuschüsse in Form von Lehrstellenanteilen.

In der Offenen Ganztagschule gibt es darüber hinaus einen kommunalen Eigenanteil des Schulträgers und Elternbeiträge. Elternbeiträge sind auch in allen anderen Formen möglich, wenn es sich um freiwillige Angebote handelt, in verpflichtenden Angeboten nicht.

SCHULSPORTGEMEINSCHAFTEN

Neben der Kapitalisierung von Mitteln, die für die Kooperation mit außerschulischen Partnern eingesetzt werden können, gibt es die Möglichkeit eine Aufwandsentschädigung für die Durchführung einer Schulsportgemeinschaft zu beantragen. Für die Leitung einer Schulsportgemeinschaft wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Über allgemeine Schulsportgemeinschaften und Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung hinaus, werden auch Talentsichtungs- und Talentfördergruppen gefördert. Die Antragstellung kann ausschließlich online durch die Schulleiter/Innen erfolgen. Mit der Antragstellung wird die beantragte Schulsportgemeinschaft durch die Schulleiter/Innen verbindlich als Schulveranstaltung genehmigt. Sie bezieht sich auf den Zeitraum des gesamten Schuljahres.



Ausschuss für den Schulsport im Kreis Paderborn

 **Hans Driller, Geschäftsführer**

 05251 308 401 6

 drillerh@kreis-paderborn.de

FÖRDERPROGRAMME DES LSB NRW

Der LSB NRW fördert seine Mitgliedsorganisationen – die Sportvereine und Stadt- und Kreissportbünde mit finanziellen Zuschüssen im Rahmen verschiedenster Förderprogramme mit dem Ziel der Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie Steigerung der Quantität und Qualität der Kooperationen zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen.

In jedem Jahr neu, wird das „**Landesprogramm 1000x1000 – Anerkennung für den Sportverein**“ ausgeschrieben. Mit diesem Landesprogramm sollen Vereinsmaßnahme, die in ihrer Ausrichtung auf die Zusammenarbeit mit Ganztagschulen oder Kindertageseinrichtungen angelegt sind, gefördert werden. Gefördert werden Sportgeräte und Materialien, besondere Veranstaltungen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Projekte. Dagegen ist die Bezuschussung von Honoraren im Rahmen der Ganztagsangebote ausgeschlossen.

Die Förderung der Übungsarbeit im Sportverein erfolgt einmal jährlich seitens des Landessportbundes NRW. Das Land gewährt nach Maßgabe der Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für die Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen. Förderungswürdig ist die Übungsarbeit von Sport treibenden Übungsgruppen in Sportvereinen, vorrangig Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Nachwuchsförderung.

Neben den genannten Förderprogrammen gibt es immer wieder einzelne Projekte des LSB NRW und SJ NRW zur Förderung der Kindes- und Jugendsports. Die aktuellen Ausschreibungen hierzu finden Sie auf der Homepage des KreisSportBundes Paderborn.

KreisSportBund Paderborn

 05251 545591 0

 info@ksb-paderborn.de

MITGLIEDSCHAFTSMODELL

Der LSB und die SJ NRW haben das so genannte „Mitgliedschaftsmodell“ für die Kooperation von Sportvereinen mit Schulen im Ganztag entwickelt.

Die Idee ist, dass Kinder, die an einem Sportangebot eines Sportvereins im Rahmen der offenen Ganztagschule teilnehmen, gleichzeitig auch Mitglied im Verein werden können.

Dazu schließt der Sportverein mit dem Träger des Ganztages einen Kooperationsvertrag ab, bei dem der Träger den Betrag für die Finanzierung des Sportangebots im Ganztag nicht mehr an den Übungsleiter zahlt, sondern an den Verein, der den Übungsleiter zur Verfügung stellt.

Dieser so genannte „fiktive Mitgliedsbeitrag“ errechnet sich aus den Kosten, die der Verein pro Mitglied für anfallende Abgaben und nicht zuletzt für den Übungsleiter aufwenden muss.

Die Eltern haben jetzt die Möglichkeit ihr Kind parallel zum Ganztagsangebot als Mitglied im Verein anzumelden. Diese Mitgliedschaft ist für die Dauer des Ganztagsangebotes somit kostenfrei.

Wenn das Ganztagsangebot des Vereins endet, können die Eltern ihr Kind fristgerecht wieder abmelden oder ab dann den normalen Vereinsbeitrag zahlen, damit ihr Kind weiterhin Mitglied im Verein bleibt.



Falls Sie Beratung bei der Organisation einer Zusammenarbeit oder Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern benötigen, können Ihnen die folgenden Institutionen und Kontakte weiterhelfen:

KOORDINIERUNGSTELLEN „SPORT IM GANZTAG“...

Die Koordinierungsstellen „Sport im Ganztag“, die in Nordrhein-Westfalen in jedem Stadt- bzw. Kreissportbund verankert sind, begleiten und unterstützen die Vereine dabei, im jeweiligen Stadt- oder Kreisgebiet Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganztag durchzuführen.

Sie ermöglichen unter anderem einen lokalen Erfahrungsaustausch für die Beteiligten, bieten Fortbildungen und Qualifizierungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztag an und sind Ansprechpartner für alle an Kooperationen interessierte Schulen und Sportvereine vor Ort.

Fachkraft „NRW bewegt seine Kinder!“

-  **Carolin Emme**
-  05251 545591 4
-  carolin.emme@ksb-paderborn.de



... UND BERATERINNEN UND BERATER IM SCHULSPORT...

Beraterinnen und Berater im Schulsport sind Lehrkräfte, die im Auftrag der für Schule und Sport zuständigen Ministerien Beratung und Fortbildung im Schulsport anbieten. Eines ihrer Handlungsfelder ist dabei die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein.

Zu ihren Aufgaben in diesem Handlungsfeld gehört es, Schulen und Sportvereine bei der Konzeption, Umsetzung und Profilbildung ihrer Zusammenarbeit zu unterstützen oder einen fachlichen Austausch für alle im außerunterrichtlichen Schulsport, aktiven Lehrkräfte und Übungsleitungen durchzuführen.

Außerdem sind die Beraterinnen und Berater im Schulsport, neben weiteren Trägern zuständig für die Planung, Durchführung und Evaluierung der Fortbildung von Lehrkräften im Schulsport. Dazu gehört auch die Qualifizierung für die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern, die in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Stadt- bzw. Kreissportbünden erfolgt.



Berater im Schulsport

 **Mathias Hornberger**
 mathias.hornberger@paderborn.com

...BILDEN ÖRTLICHE „TANDEMS“

Der Berater im Schulsport, Mathias Hornberger und die Koordinierungsstelle „Sport im Ganztag“ des KSB Paderborn Carolin Emme, bilden ein örtliches „Beratungsteam“.

Ihre Zusammenarbeit erfolgt auf Basis einer Vereinbarung zwischen Bezirksregierung und Kreissportbund sowie einer gemeinsamen jährlichen Arbeitsplanung und ist eingebettet in die Arbeit des zuständigen Ausschusses für den Schulsport.

„WIR BEWEGEN ALLE KINDER IM KREIS PADERBORN“

Zur weiteren Entwicklung und Strukturierung der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche wurde „Wir bewegen alle Kinder im Kreis Paderborn“ gegründet.

Diese vernetzt alle Akteure (Kreis Paderborn, KSB Paderborn, Ausschuss für den Schulsport, Deutsche Olympische Gesellschaft, Fußball- und Leichtathletikverband Kreis Paderborn, SSV/GSV, Universität Paderborn, Stiftung LEBENSlauf, Pro Leistungssport e.V.) und dessen bestehende Aktivitäten zur Bewegungsförderung von Kindern. Die Partner planen, gestalten und realisieren gemeinsame Angebote und Maßnahmen zur allgemeinen Bewegungs- und Sportförderung von Kindern.

Weitere Informationen zu aktuellen Projekten finden Sie unter:
www.wir-bewegen-alle-kinder.de

„Wir bewegen alle Kinder im Kreis Paderborn“

 **Carolin Emme & Nicole Satzinger**
 05251 545591 4
 carolin.emme@ksb-paderborn.de



Neben der fachspezifischen Beratung des Tandems und „Wir bewegen alle Kinder im Kreis Paderborn“ und das Bereitstellen von Fördermitteln, bietet der KSB Paderborn weitere Hilfestellungen im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Übungsleiter an.

QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE FÜR ÜBUNGSLEITER

Das SportBildungswerk des LSB NRW mit seiner Außenstelle beim KSB Paderborn unterstützt die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Ganztagschulen durch die Qualifizierung von Sport- und Gruppenhelfern sowie von Übungsleitern.

Die Sport- und Gruppenhelfer-Ausbildung richtet sich an 13 bis 17 Jahre alte Jugendliche, die daran interessiert und geeignet sind, Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche in Schulen oder in Sportvereinen anzubieten oder zu betreuen. Mit der Ausbildung erwerben die Jugendlichen einen Qualifikationsnachweis, der sie zum Einsatz als Sport- und Gruppenhelfer in Schule und Verein berechtigt.

Die Ausbildung zum Gruppenhelfer wird über das Qualifizierungsangebot des Kreis-Sport-Bundes angeboten und die Sporthelfer-Ausbildung erfolgt an den weiterführenden Schulen und wird über Sportlehrkräfte an den Schulen organisiert.

Die Übungsleiter-C-Ausbildung mit dem Profil „Kinder- und Jugendliche“ bietet die Einstiegsvoraussetzung für eine qualifizierte Tätigkeit in Sportverein und Schule. Grundkenntnisse der Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen, Einführung in Trainingslehre und die didaktischen und methodischen Prinzipien zur Planung einer Sportstunde, sowie das Auftreten vor Gruppen und der Umgang mit Teilnehmern werden thematisiert. Darüber hinaus bietet das Bildungswerk des KreisSportBundes Paderborn Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung. Unter www.ksb-paderborn.de finden Sie alle aktuellen Qualifizierungsangebote.

SportBildungswerk – Außenstelle Paderborn

 **Carmen Sump**
 05251 545591 3
 carmen.sump@ksb-paderborn.de

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IM SPORT

Eine andere Möglichkeit der Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Einsatz in Sportverein und Schule bietet das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ).

Ein Freiwilligendienst ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr mit den Zielen, freiwilliges gesellschaftliches Engagement zu fördern und einen Einblick in die Berufsfelder von Sportvereinen, -bünden und -verbänden zu vermitteln bzw. als Freiwillige(r) einen Einblick zu erhalten. Das FSJ kann von jungen Menschen geleistet werden, die ihre Vollzeitschulpflicht absolviert und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



Außenstelle Freiwilliges Soziales Jahr im Sport

 **Christian Jungk**
 05251 545591 2
 christian.jungk@ksb-paderborn.de

FACHLICHE VORRAUSSETZUNGEN

Außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote (z. B. im Ganzttag) können von der Schule sowie von den jeweiligen Trägern, im Einvernehmen mit der Schulleitung, von Lehrkräften angeboten werden, die über die fachlichen Voraussetzungen für die jeweiligen Bewegungsfelder bzw. Sportbereiche verfügen.

Diese können sein:

- Lehrerinnen und Lehrer, die auch Sportunterricht erteilen dürfen,
- Personen, die über entsprechende Qualifikationen der Sportverbände und-bünde (z. B. Übungsleiter/innen-C, Trainerinnen und Trainer) verfügen,
- Weitere geeignete Personen, die über fachliche Voraussetzungen und Erfahrungen verfügen (z. B. Personen mit Erfahrungen im Kinder- und Jugendsport, Fachkräfte von Anstellungsträgern, weitere geeignete externe Fachkräfte).

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Die Schülerinnen und Schüler, die an offenen Angeboten der Ganztagschule teilnehmen, sind gesetzlich unfallversichert. Da die Angebote der Sportvereine im Rahmen der Ganztagsbetreuung und mit Zustimmung der Schulleitung erfolgen, sind diese Angebote stets schulische Veranstaltungen.

Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Rahmen des Ganztags gelten als schulische Veranstaltungen. Der Sicherheitserlass für den Schulsport findet Anwendung.

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR ÜBUNGSLEITER

Für alle von Sportvereinen eingesetzten Personen, die Sportangebote während der Ganztagsangebote der Schulen leiten, besteht der Versicherungsschutz gemäß Inhalt und Umfang des vom LandesSportBund NRW abgeschlossenen ARAG Sportversicherungsvertrages. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Übernahme anderer Tätigkeiten in der Ganztagsbetreuung.

ÜBUNGSLEITERPAUSCHALE

Die steuerfreie Pauschale in Höhe von 2.400€ im Jahr für die nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter nach § 3 Nr. 26 EStG gilt auch für die Tätigkeiten der Übungsleiter/innen im Rahmen der Offenen Ganztagschule.

